

Antrag Nr. 1

Antragsteller: BDKJ Regionalvorstand Bayreuth

Antragstitel: Automatische Angleichung

Wegstreckenentschädigung an Sätze nach Art. 6 Bayerisches Reisekostengesetz

Antragstext:

Die BDKJ Regionalversammlung möge beschließen:

1 Ab dem 01.01.2024 wird die Wegstreckenentschädigung für Fahrten im Rahmen der
2 Arbeit des BDKJ Regionalvorstandes Bayreuth an die Sätze aus Art. 6 des
3 Bayerischen Reisekostengesetzes angeglichen. Diese stellen sich Stand Oktober
4 2023 wie folgt dar:

5 Wegstreckenentschädigung je km bei Benutzung eines

- | | |
|--|---------|
| 1. Kraftwagens | 0,40 €, |
| 2. Motorrads oder Motorrollers | 0,17 €, |
| 3. Mopeds oder Mofas | 0,10 €, |
| 4. Fahrrads oder elektrisch betriebenen, zweirädrigen
Fahrzeugs | 0,10 €. |

6 (Zum Vergleich: derzeit beträgt die angesetzte Wegstreckenentschädigung für
7 Fahrten im Rahmen der Arbeit des BDKJ Regionalvorstandes Bayreuth bei Benutzung
8 eines Kraftwagens 0,30 €/km)

9 Die Wegstreckenentschädigung gilt sowohl für die Mitglieder des BDKJ
10 Regionalvorstandes Bayreuth, als auch für sonstige Personen, die ehrenamtlich an
11 der Durchführung von Veranstaltungen des BDKJ Regionalverbandes Bayreuth
12 mitwirken. Auch für die Erstattung von Fahrtkosten zu
13 Regionalverbandsversammlungen des BDKJ Bayreuth wird dieser Betrag angesetzt.

14 Des Weiteren wird die Wegstreckenentschädigung zukünftig automatisch an die
15 Sätze aus Art. 6 Bayerisches Reisekostengesetz angeglichen, sollten sich diese
16 ändern. Die Angleichung kann somit sowohl nach oben als auch nach unten
17 erfolgen. Stichtag ist hierfür jeweils der 1. Januar des Kalenderjahres nach
18 erfolgter Änderung.

19 Der Regionalvorstand prüft, ob Fahrgemeinschaften gesondert gefördert werden
20 können und ob die Fahrtkosten der Leitenden der an der 72h Aktion teilnehmenden
21 Jugendgruppen im Rahmen der 72h Aktion teilweise erstattet werden können.

22 Begründung:

23 Im Zuge der anhaltenden Preissteigerungen vergangener Monate, sowie der
24 aufgrund der Vergrößerung der Dekanate im Neustrukturierungsprozess des
25 Erzbistums Bamberg allgemein länger gewordenen Fahrtstrecken, erscheint eine
26 Anpassung der Wegstreckenentschädigung als angemessen. Fahrten zum Zwecke
27 der kirchlichen Jugendarbeit sollen nicht zu einer finanziellen Belastung werden.
28 Die automatische Anpassung sichert hierbei eine adäquate Entschädigung.

29

30 → **Einstimmig angenommen**